

Umweltamt, 06.02.2023

Mitteilung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 07.02.2023

**Schutz des Baumbestandes im Bereich Herderstraße
hier: Verlängerung der Allgemeinverfügung vom 22.01.2021**

Mit Allgemeinverfügung vom 22.01.2021 hat der Oberbürgermeister der Stadt Bielefeld als Untere Naturschutzbehörde den Baumbestand im Bereich Herderstraße als geschützten Landschaftsbestandteil einstweilig sichergestellt. Die Geltungsdauer der Allgemeinverfügung ist aufgrund der gesetzlichen Regelungen befristet bis einschließlich 23.01.2023.

Mit dem Inkrafttreten der Baumschutzsatzung ist kurzfristig davon ausgegangen worden, dass ein ausreichender Schutz des Baumbestandes über die Satzung vorhanden ist. Eine eingehende rechtliche Prüfung hat jedoch ergeben, dass sich über die Baumschutzsatzung langfristig kein ausreichender Schutz des Baumbestandes erzielen lässt.

Die Sicherstellung des Baumbestandes im Bereich der Herderstraße als geschützter Landschaftsbestandteil ist bis zur endgültigen Unterschutzstellung mittels Ordnungsbehördlicher Verordnung daher weiterhin zum Schutz des alten und wertigen Baumbestandes an der Herderstraße erforderlich, da im Bereich der Herderstraße weiterhin Renovierungs- und Sanierungsarbeiten durchgeführt werden bzw. beabsichtigt sind, durch die die Bäume beeinträchtigt werden können. Weiterhin sind auch Veränderungen im Bereich der Gartenflächen beabsichtigt, um dort neue Parkplätze entstehen zu lassen.

Die Stadt Bielefeld ist als Untere Naturschutzbehörde mit Ermächtigung der Höheren Naturschutzbehörde gem. §§ 2 Abs. 1 Nr. 3, 48 Abs. 1 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG NRW) auch für die Verlängerung der einstweiligen Sicherstellung zuständig.

Die zeitliche Verlängerung der Allgemeinverfügung vom 22.01.2021 über den 23.01.2023 hinaus orientiert sich an den gesetzlichen Vorgaben des § 22 Abs. 3 S. 2 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG). Danach kann die einstweilige Sicherstellung unter den Voraussetzungen des Satzes 1 einmalig bis zu weiteren zwei Jahren verlängert werden, wenn zu befürchten ist, dass durch Veränderungen oder Störungen der beabsichtigte Schutzzweck gefährdet wird. Die Verlängerung der Allgemeinverfügung wurde am 20.01.2023 öffentlich bekannt gemacht.

Die Ausweisung des Baumbestandes an der Herderstraße über eine Ordnungsbehördliche Verordnung als geschützter Landschaftsbestandteil wird aufgrund eines personellen Engpasses noch eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen.

Mit Erlass der Ordnungsbehördlichen Verordnung zum Schutz des Baumbestandes im Bereich der Herderstraße als geschützter Landschaftsbestandteil wird die Allgemeinverfügung ggf. auch schon vor Fristablauf aufgehoben.

Allgemeinverfügung vom 22.01.2021:

https://www.bielefeld.de/sites/default/files/datei/2021/Allgemeinverfuegung_Herderstr_erweitert.pdf

Allgemeinverfügung – Verlängerung vom 20.01.2023:

[Öffentliche Bekanntmachungen | Bielefeld](#)

i.A.

gez. Möller